



Botschaft

Ordentliche Gemeindeversammlung

Dienstag, 1. Dezember 2015,

19.30 Uhr, in der Aula

(Bitte an Versammlung mitbringen)

T R A K T A N D E N L I S T E

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 340'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Wasserhauptleitung und Strassensanierung Mühlegässli
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 280'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Wasserhauptleitung und Strassensanierung Juraweg
3. Genehmigung der Teilrevision des Baureglements
4. Bauliche Massnahmen Turnhallen und Aula
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 9'700'000.00 für die Sanierung mit Anbau einer Doppelturnhalle auf Niveau alte untere Turnhalle, Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche. Mit der Annahme wird das bisherige Projekt ersetzt.
5. Genehmigung des Voranschlages 2016 mit Festsetzung der Steueranlagen
6. Informationen aus dem Gemeinderat
7. Verschiedenes

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 340'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Wasserhauptleitung und Strassensanierung Mühlegässli

1. Ausgangslage

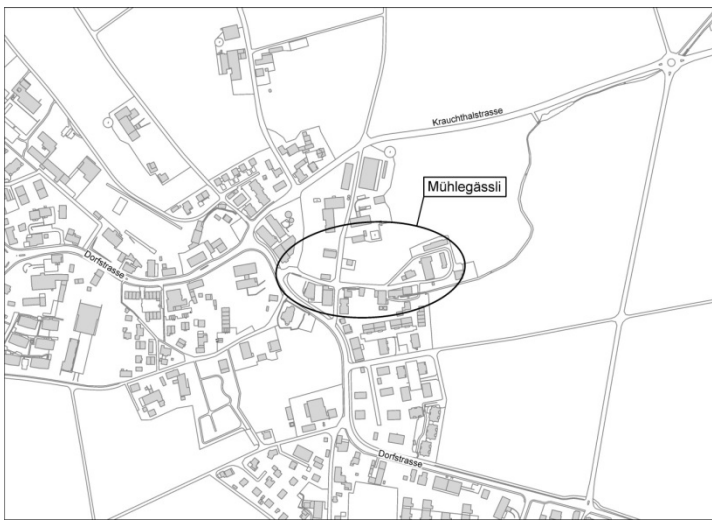


Abbildung 1: Übersichtsplan

Das Mühlegässli befindet sich in einem schlechten Zustand. Von der Kantonsstrasse bis und mit Hubelweg wurde das Mühlegässli bereits im Jahr 2014 saniert. Zwischen dem Knoten Hubelweg und der Mühle muss nun die Strasse saniert werden. Gleichzeitig wird auch die alte Wasserhauptleitung, welche vor 1916 verlegt worden ist, ersetzt werden.

2. Sanierungsprojekt Wasserleitungersatz

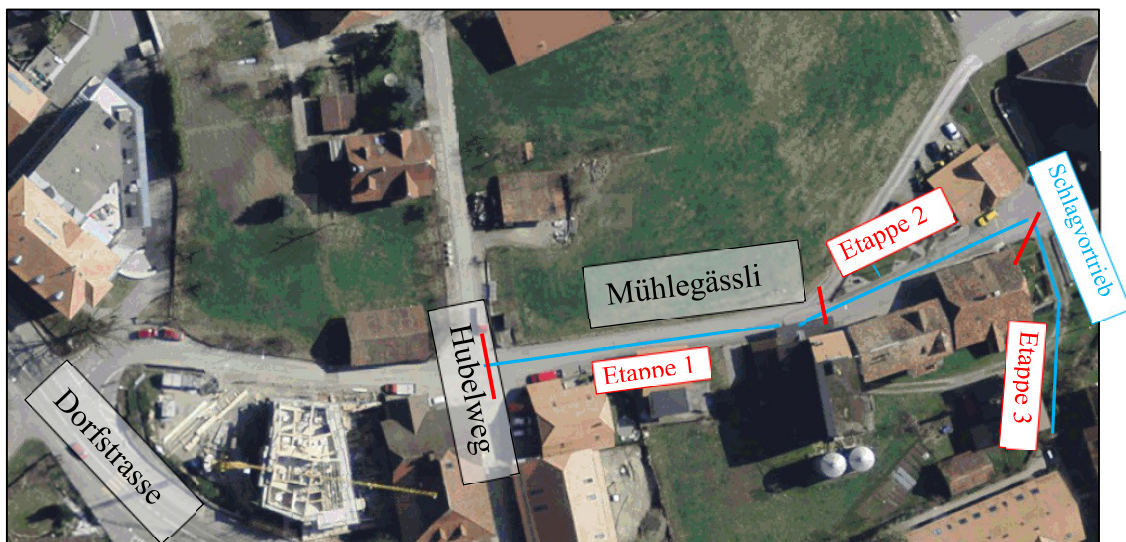


Abbildung 2: Orthophoto mit der projektierten Wasserleitung

Der Ersatz der Wasserleitung erfolgt in drei Etappen (siehe Abbildung 2), wobei beim Hubelweg begonnen wird. Die Etappe 1 beinhaltet die Strecke zwischen der Gabelung und dem Knoten Hubelweg / Mühlegässli. Die Etappe 2 erfolgt von der Brücke bis zur Gabelung des Mühlegässlis. Die Etappe 3 beinhaltet den Leitungsersatz vom Mühlegässli 10 bis zur Brücke und den Schlagvortrieb unter dem Mülibach hindurch. Die Querung des Mülibachs erfolgt im Schlagvortrieb auf einer Distanz von ca. 10 m. Für die Erneuerung der Wasserleitung werden ca. 174 m Leitung, zwei Schieber und ein Hydrant verbaut. An Stelle der alten Graugussrohre kommen ECO PUR Rohre mit einer Nennweite von 125 mm zum Einsatz. Die alten Rohre werden während der Grabenarbeiten abgebrochen oder verfüllt.

3. Sanierung Strasse

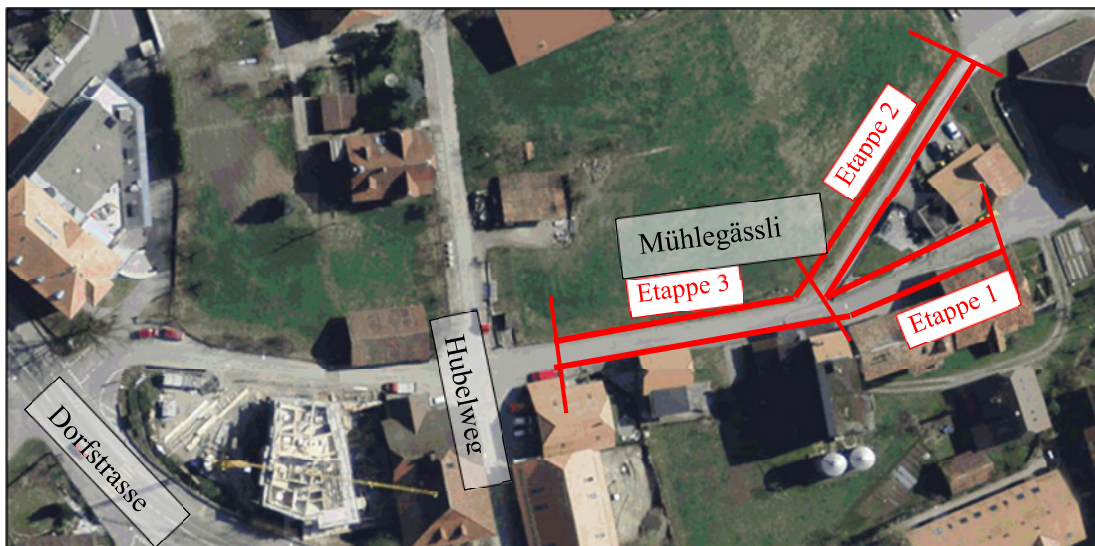


Abbildung 3: Darstellung der zu sanierenden Strassenfläche

Bei der Strassensanierung wird davon ausgegangen, dass der Strassenkoffer mit Tragschicht und Deckbelag ersetzt werden muss. Neu eingebaut werden min. 55 cm frostsicherer Kiessand, eine Planie von 2 cm, eine Tragschicht AC T 22 N von 9 cm und ein Deckbelag AC 11 N von 4 cm. Am selben Ort wird auch die Strassenentwässerung mit einem neuen Einlaufschacht saniert.

4. Kosten

Die errechneten Baukosten +/- 10 % setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeister Wasserleitung	ca. CHF 70'000.—
Rohrbau Wasserleitung	ca. CHF 55'000.—
Baumeisterarbeiten Strassenbau	ca. CHF 135'000.—
Gärtnerarbeiten	ca. CHF 2'000.—
Vermessung / Vermarchung	ca. CHF 3'000.—
Ingenieurarbeiten	ca. CHF 36'000.—
Diverses / Unvorhergesehenes	<u>ca. CHF 15'000.—</u>
Zwischentotal	ca. CHF 316'000.—
Mehrwertsteuer 8%	ca. CHF 25'280.—
Rundung	<u>ca. CHF -1'280.—</u>
Kosten Wasserleitungersatz und Strassensanierung inkl. MWSt.	ca. CHF 340'000.—
Anteil Wasser	CHF 160'000.—
Anteil Strasse	CHF 180'000.—

5. Termine

Sofern der Kredit an der Gemeindeversammlung bewilligt wird, ist der Bau ab Frühjahr 2016 bis Herbst 2016 vorgesehen. Der Einbau der Deckbeläge erfolgt voraussichtlich im Jahr 2017.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 340'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Wasserhauptleitung und Strassensanierung Mühlegässli zu genehmigen.

2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 280'000.00 für die Sanierung der Wasserhauptleitung und Strassensanierung Juraweg

1. Ausgangslage

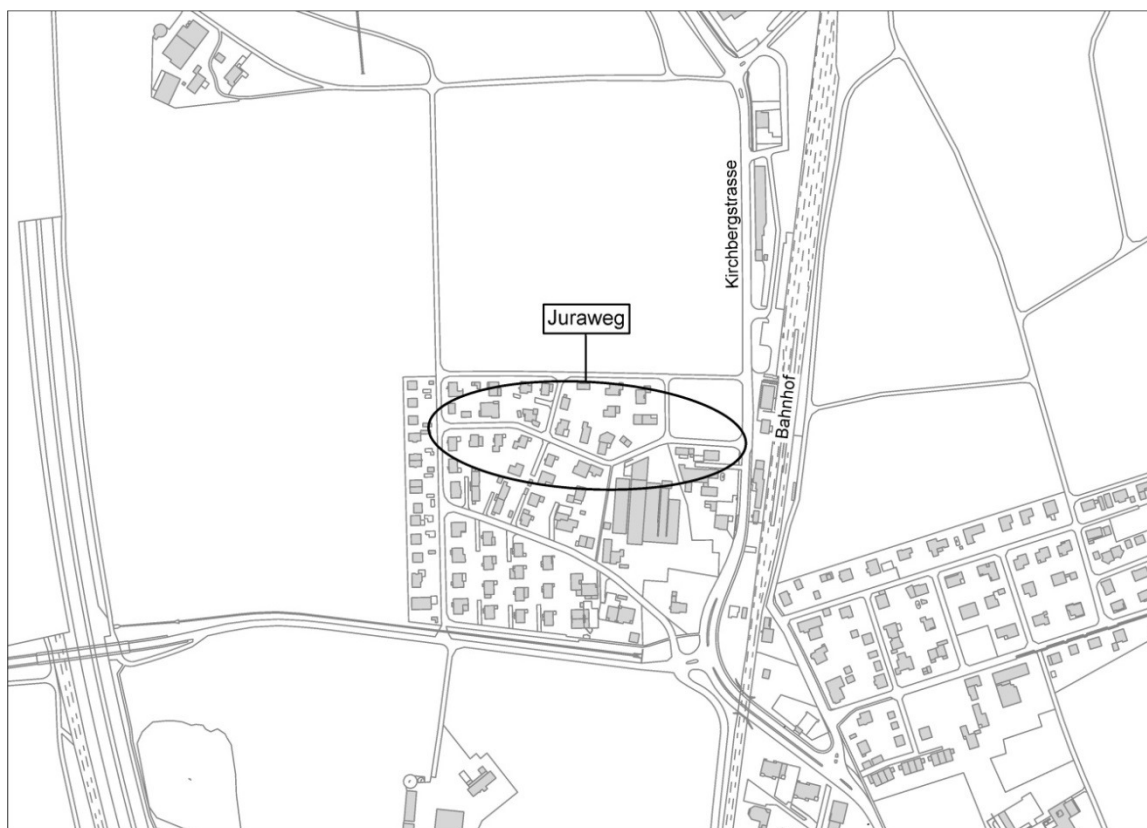


Abbildung 1: Übersichtsplan

Der Strassenoberbau sowie die Wasserleitung im Juraweg befinden sich in einem schlechten Zustand. Der Anschluss der Wasserleitung aus dem Mösliweg wurde im Jahr 2015 im Zusammenhang mit der Sanierung Mösliweg erneuert. Die Wasserleitung und der Strassenbau zwischen Abschnitt 1 und Abschnitt 2 wurden im Jahr 2014 im Zusammenhang mit der Erstellung der Fernwärmeleitung erneuert. Die Einwohnergemeinde Hindelbank beabsichtigt nun, die verbleibenden Abschnitte 1 und 2 des Juraweges zwischen dem Mösliweg und der Kirchbergstrasse inklusive der Wasserleitung neu zu erstellen.

2. Sanierungsprojekt Wasserleitungersatz



Abbildung 2: Orthophoto mit der projektierten Wasserleitung

Bei der Wasserleitung, welche sich im Juraweg befindet, handelt es sich um eine alte Graugussleitung. Das Projekt ist in zwei Abschnitte aufgeteilt (siehe Abbildung 2). Der Abschnitt 1 ist ca. 131 m lang und verläuft vom Möslweg bis zum Juraweg 3. Der Abschnitt 2 ist ca. 70 m lang und verläuft vom Juraweg 1 bis zur Kirchbergstrasse. Der Abschnitt dazwischen wurde bereits mit den Grabenarbeiten für die Fernwärmeleitung ersetzt. Bei den vorgesehenen Rohren für die Wasserleitung handelt es sich um ein ECO PUR Rohr mit einem Innendurchmesser von 125 mm, welches auf einer Tiefe von 1.40 m verlegt wird.

3. Sanierung Strasse

Für den ersten Abschnitt werden auf einer Länge von etwa 120 m ca. 590 m² Kaltmicrobelag (Microsil) eingebracht. Für den zweiten Abschnitt werden auf einer Länge von etwa 66 m ca. 370 m² Kaltmicrobelag (Microsil) eingebracht. Die Stärke der Belagsschicht beträgt zwischen 8 und 10 mm. Vor dem Einbringen muss der bestehende Belag teilweise abgefräst, bestehende Risse vergossen und die Unterlage von Schmutz befreit werden. Die Reinigung der Unterlage erfolgt mittels Nassreinigung.

4. Kosten

Die errechneten Baukosten +/- 10 % setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeister Wasserleitung	ca. CHF	98'000.—
Baumeisterarbeiten Strassenbau	ca. CHF	31'000.—
Sanitärinstallateur Rohrbau	ca. CHF	75'000.—
Signalisation Verkehrsführung	ca. CHF	2'000.—
Vermarchung Vermessung	ca. CHF	2'000.—
Ingenieurarbeiten	ca. CHF	31'000.—
Diverses / Unvorhergesehenes	<u>ca. CHF</u>	<u>15'000.—</u>
Zwischentotal	ca. CHF	254'000.—
Mehrwertsteuer 8%	ca. CHF	20'320.—
Rundung	<u>ca. CHF</u>	<u>5'680.—</u>
Kosten Wasserleitungersatz und Strassensanierung inkl. MWSt.	ca. CHF	280'000.—
Anteil Wasserleitung	CHF	225'000.—
Anteil Strassensanierung	CHF	55'000.—

5. Termine

Sofern der Kredit an der Gemeindeversammlung bewilligt wird, ist der Bau ab Frühjahr 2016 bis Sommer 2016 vorgesehen. Der Microbelag wird im Herbst 2016 angebracht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 280'000.00 inkl. MWSt. für die Sanierung der Wasserhauptleitung und Strassensanierung Juraweg zu genehmigen.

3. Genehmigung der Teilrevision des Baureglements

1. Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 149 „Schulareal und Sportplatz“ befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung ZÖN E und ausserhalb des Ortsgestaltungsgebietes. Im Gemeindebaureglement GBR der Gemeinde Hindelbank sind in Art. 45 die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung der ZÖN E wie folgt umschrieben:

Gemäss bestehender Bebauung und im Sinne der Vorschriften der Kernzone bzw. des Ortsgestaltungsgebietes. Es gelten folgende baupolizeilichen Masse:

- Grenzabstand: 6.00 m
- Gebäudehöhe: 9.00 m
- Gebäudelänge: nach den Bedürfnissen der Zweckbestimmungen unter Berücksichtigung von gestalterischen Qualitäten

In der ZÖN E hat es heute Liegenschaften mit Satteldächer (Neigung 12°) und Flachdächer. Die Dachformen sämtlicher Liegenschaften entsprechen bereits heute nicht den Vorschriften des Ortsgestaltungsgebietes, Art. 28 GBR. Es ist daher unglücklich, dass in Art. 45 GBR bei der Umschreibung der Überbauung und Gestaltung der ZÖN E auf die Vorschriften des Ortsgestaltungsgebietes verwiesen wird. Dies führt zu grossen Einschränkungen betreffend der Dachgestaltung bei Erweiterungs- oder Neubauten.

2. Änderungen

Art. 45 GBR der Umschreibung der Grundzüge der Überbauung und Gestaltung der ZÖN E soll wie folgt geändert werden:

~~Gemäss bestehender Bebauung und im Sinne der Vorschriften der Kernzone bzw. des Ortsgestaltungsgebietes.~~ Es gelten folgende Vorschriften ~~baupolizeiliche~~ Masse:

- Grenzabstand: 6.00 m
- Gebäudehöhe: 9.00 m
- Gebäudelänge: nach den Bedürfnissen der Zweckbestimmungen unter Berücksichtigung von gestalterischen Qualitäten
- Dachgestaltung: frei wählbar

Wie bereits erwähnt, befindet sich die ZÖN E nicht im Ortsgestaltungsgebiet. Der ZÖN E sollen daher nicht die Vorschriften des Ortsgestaltungsgebietes auferlegt werden. Dies führt zu unerwünschten Einschränkungen. Erweiterungs- oder Neubauten sollen ohne Ausnahmegewilligung erstellt werden können. Zudem soll Art. 29 GBR „Sonderdachformen“ gestrichen werden, weil sonst ein Widerspruch zu Art. 45 GBR und Art. 28.1 GBR besteht.

- 1) ~~Sonderdachformen (Flachdächer, Tonnendächer, Sheddächer u.a.m.) sind in der Arbeitszone und nur im Rahmen von Überbauungsordnungen möglich.~~
- 2) ~~Auf Bauten mit Sonderdachformen sind nur einzelne betrieblich bedingte technische Aufbauten zugelassen.~~

Wie in Art. 28.1 GBR festgehalten, soll die Baukommission im übrigen Gemeindegebiet (ausserhalb des Ortsgestaltungsgebietes) andere Dachformen bewilligen können, sofern sich diese gut ins Ortsbild einfügen.

Die Teilrevision des Baureglements ist vom Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR vorgeprüft worden. Gemäss dem Vorprüfungsbericht vom 18. September 2015 kann eine Genehmigung der Teilrevision in Aussicht gestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Baureglements zu genehmigen.

**4. Bauliche Massnahmen Turnhallen und Aula
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 9'700'000.00
für die Sanierung mit Anbau einer Doppelturnhalle auf Niveau
alte untere Turnhalle, Geräteraum, Sanierung mit Raumerwei-
terung Aula, Einbau Schulküche. Mit der Annahme wird das
bisherige Projekt ersetzt.**

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 13.08.2014 den Kredit von CHF 8.2 Mio. für die Umsetzung der Massnahmenplanung Turnhalle/Aula mit der Variante 2 (Sanierung mit Raumerweiterung **beider** (untere und obere) Turnhallen, Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche) genehmigt. Die eingesetzte Spezialkommission mit der Unterstützung einer Begleitgruppe, bestehend aus den künftigen Nutzern (Fachlehrer, Sportler und Musiker), hat anschliessend zusammen mit den Planern (Architekten und Fachplanern) die Detailarbeiten aufgenommen. Im Rahmen dieser Arbeiten hat sich gezeigt, dass infolge der Statik (Schwingungsprobleme) in der unteren Turnhalle entweder eine zusätzliche Stützmauer oder eine Decke mit Unterzügen mit einer Höhe von rund 1.2 Meter erstellt werden müsste. So entsteht eine noch geringere Hallenhöhe als dies bereits heute der Fall ist oder die Fläche entspricht nicht den geforderten und versprochenen BASPO-Normen. Der Gemeinderat hat deshalb im vergangenen Herbst die laufenden Arbeiten umgehend gestoppt und eine Neubeurteilung vorgenommen. Die Neubeurteilung ergab die Ausarbeitung einer zusätzlichen Variante, welche den Anbau einer neuen Doppelturnhalle auf Niveau der unteren Turnhalle vorsieht. Diese Variante wurde in der Zwischenzeit soweit ausgearbeitet, dass die Kostengenauigkeit +/- 10% beträgt (Analog der an den Gemeindeversammlungen vom 13.08.2014 sowie 02.12.2013 vorgestellten Variante 3 bzw. C). Eine umsetzbare Variante, welche ein Absenken der unteren Turnhalle zur Beibehaltung der bisherigen Hallenhöhe beinhaltet hätte, wurde aufgrund der nötigen Anpassungen für die Ueberwindung der Höhendifferenz zwischen der abgesenkten Turnhalle und dem Infrastruktur/Aula-Gebäudeteil durch den Gemeinderat nicht mehr weiter verfolgt. Aufgrund der – aus Sicht Gemeinderat – grossen Unzulänglichkeiten des geplanten Umbaus soll die Gemeindeversammlung über eine Projektänderung entscheiden. Mit der Annahme des vorliegenden Projektes und der damit verbundenen Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 9'700'000.00 wird das bisherige Projekt ersetzt.

Der bisherige Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13.08.2014 würde damit ersetzt.

2. Projektbeschreibung

Die Lösung besteht aus der Sanierung/Erweiterung des Hauptgebäudes analog dem bisherigen Projekt. Dabei werden die Schulküche neu erstellt und die Aula vergrößert. Der bestehende Geräteraum der heutigen oberen Turnhalle wird als Geräteraum für die Aussengeräte genutzt. Anstelle der bestehenden Turnhallen wird eine Doppelturnhalle mit den geforderten BASPO-Abmessungen auf dem Niveau der heutigen unteren Turnhalle erstellt. Die beiden Hallen sind mit einer Trennwand verbunden, welche sich hochziehen lässt. Auf dem Erdgeschossniveau entsteht dadurch zusätzlich Raum für ein paar Zuschauer. Die Pläne dazu können auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Kosten

BKP	Beschrieb	Kosten
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	915'000.00
BKP 2	Gebäude	7'660'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	535'000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	210'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	315'000.00
BKP 9	Ausstattung	65'000.00
Total Kosten inkl. Mwst.		9'700'000.00

Genauigkeit +/- 10% / inkl. 8% Mwst. Zahlen pro BKP gerundet auf nächste 5'000.00

In den ausgewiesenen Kosten sind die Anschlussgebühren an den Wärmeverbund wie auch die bereits bekannten – aus der Detaillierung des bisherigen Projekts entstandenen – Mehrkosten sowie eine leicht höhere Reserve für zusätzliche Anforderungen eingerechnet, welche bei den anderen Varianten jeweils zu Lasten der Reserven gehen. Auch hier sind die Kosten für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs (Sport und Musik) sowie Provisorien eingerechnet.

Stärken/Schwächen

<p>Unternehmen Umwelt</p>	<p>Stärken</p>	<p>Schwächen</p>
<p>Chancen</p>	<p><i>Welche Stärken unterstützen die Chancen?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer zukunftsgerichteten Infrastruktur für den Breitensport • Trägt der Entwicklung von Hindelbank auch in Zukunft Rechnung (z.B. grössere Schülerzahlen prognostiziert) • Einfachere Belegungsplanung, da beide Hallen gleich gross • 2xBASPO-Norm lässt auch regionale und nationale Wettkämpfe zu • Anbau kommt aus einem Guss, einfachere Anbindung an bestehendes Gebäude • Kleinere totale Gebäudehöhe durch die Absenkung der Halle auf Niveau UG • Schulen unterstützen das Vorhaben • Turnverein unterstützt das Vorhaben • Mehrkosten im Verhältnis zu einem Neubau einer Doppelturnhalle deutlich tiefer (rund 8 Mio. nur Doppelhalle vs. 9.7 Mio. inkl. Sanierung Aula usw.). • Nutzung auch für grössere Anlässe (z.B. Gewerbeausstellung, Turnerabend, Schulschlussveranstaltung usw.) ideal • Vereine schauen eine neue Halle und grössere Aula als Chance für die Mitgliedergewinnung an (Effekt hat sich z.B. in Krauchthal ergeben) 	<p><i>Welche Schwächen verunmöglichen die Nutzung der Chancen?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Teile des Aussenplatzes sind nicht mehr für den Sportunterricht nutzbar • Planungsmehrkosten vorhanden
<p>Gefahren</p>	<p><i>Welche Stärken unterstützen das Vermeiden welcher Gefahren?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkosten können durch einen späteren Baubeginn bei gleichbleibenden Steuereinnahmen teilweise aufgefangen werden • HRM2 greift vollumfänglich, kein grosser erster Abschreiber sondern linear über die nächsten 25 Jahre • Entwicklung der Schülerzahlen in bzw. aus Hindelbank zunehmend 	<p><i>Welche Schwächen entwickeln sich zu einem Risikopotential?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Anpassung des Baureglements • Zusammenarbeit Schule nach wie vor unklar, bei einem eventuellen Wegfall der Kinder aus Bärswil / Krauchthal kann die Halle für die Schule überdimensioniert sein. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen würden zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für die Gemeinde Hindelbank führen.

3. Auswirkungen auf die Finanzsituation

Die Auswirkungen über die nächsten 5 Jahre im Überblick:

Bauvorhaben für 9,7 Mio Franken (Anbau Doppelturnhalle)					
Grösseres Volumen und Erhöhung des Gebäudeversicherungswertes (9,70 Mio Fr. abzüglich Sanierung 3,4 Mio Fr. = Fr. 6'300'000.00)					
Fertigstellung	Abschreibung	Zinsen auch auf EK	Kosten Betrieb und Unterhalt	Total	
	linear (25 Jahre)	2% a/9'700'000.00 abnehmend	2% a/6,3 Mio Fr.		
1. Jahr	388'000.00	194'000.00	126'000.00	708'000.00	
2. Jahr	388'000.00	186'200.00	126'000.00	700'200.00	
3. Jahr	388'000.00	178'500.00	126'000.00	692'500.00	
4. Jahr	388'000.00	170'700.00	126'000.00	684'700.00	
5. Jahr	388'000.00	163'000.00	126'000.00	677'000.00	
usw.	388'000.00	155'200.00	126'000.00	669'200.00	

Aufgrund der Prognosen kann festgehalten werden, dass alle Varianten ohne Steuererhöhung – dies soweit es die momentane Finanzplanung voraussieht - auskommen. Das grösste Risiko – welches jedoch für alle Massnahmen rund um die Schule besteht, also auch wenn bereits mit der Realisierung des bisherigen Projektes begonnen worden wäre – ist die definitive Abspaltung der Gemeinden Bäriswil und Krauchthal aus dem Oberstufenverband. Dies hätte Mindereinnahmen von rund CHF 300'000.00 pro Jahr zur Folge, was in etwa einem Steuerzehntel entspricht. Die Gespräche zur Fortführung der Zusammenarbeit sind initialisiert. Der Gemeinderat setzt alles daran, ein positives Ergebnis zu erzielen.

4. Fazit

Aufgrund der finanziellen Tragbarkeit, - auch für spätere Investitionen gemäss Finanzplan sind noch genügend Mittel vorhanden - der klaren Vorteile baulicherseits wie auch der zukunftsgerichteten Möglichkeiten (Bevölkerungswachstum, flexible Hallen- und Anlagennutzung usw.) spricht sich der Gemeinderat für die Umsetzung der Doppelturnhalle aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von Fr. 9'700'000.00 für die Sanierung mit Anbau einer Doppelturnhalle auf Niveau alte untere Turnhalle, Geräteraum, Sanierung mit Raumerweiterung Aula, Einbau Schulküche zu genehmigen. Mit der Annahme wird das bisherige Projekt ersetzt.

5. Genehmigung des Voranschlages 2016 mit Festsetzung der Steueranlagen

Das Wichtigste in Kürze

Der Voranschlag 2016 sieht bei einem Ertrag von Fr. 13'822'675.00 und einem Aufwand von Fr. 13'362'425.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 460'250.00 vor. Die Berechnungen basieren auf einer Steueranlage von 1.64 (unverändert zum Vorjahr). Das Budget 2016 ist erstmals nach den Richtlinien HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) berechnet worden. Um eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr zu erreichen, haben wir nochmals mit den alten Kontobezeichnungen gearbeitet. Das vorliegende Budget wird nun auf den Kontorahmen HRM2 umgeschlüsselt. Am Ergebnis ändert diese Umschlüsselung nichts.

Budgetierung

Mitte Jahr mussten die Kommissionen und Ausschüsse ihre Budgetvorschläge der Finanzverwaltung abliefern. Dazu erliess der Gemeinderat im April 2015 folgende Vorgaben:

Der Sachaufwand ist im Maximum so zu budgetieren, wie im Budget 2015 ausgewiesen. Massgebend für diese Werte war der durchschnittliche Aufwand der vergangenen 5 Jahre 2010 bis 2014. Höhere Budgeteingaben mussten gut begründet sein und wurden anlässlich der Budgetdebatte beraten.

Bei den Personalkosten bewilligte der Gemeinderat generell 1 Gehaltsstufe. Für individuelle Anpassungen erwartete der Gemeinderat Anträge der vorgesetzten Stelle. Eine Gehaltsstufe bedeutet eine Erhöhung des Jahreslohns um 0,75 %.

Anlässlich der 1. Lesung des Voranschlages wurde festgestellt, dass die Zielvorgaben beim Sachaufwand stark überschritten wurden. Der Voranschlag wurde anlässlich der 1. Lesung durch den Gemeinderat in diesem Bereich etwas korrigiert. Trotz verschiedenen Kürzungen liegen wir beim Sachaufwand mit Fr. 428'400.00 über den Budgetzahlen des Vorjahres. Die zusätzlich nötigen und nicht weiter aufschiebbaren Sachaufwendungen wurden durch die Kommissionen und Ressortvorsteher gut begründet.

Ergebnis

Nach allen Beratungen und Korrekturen weist das Budget 2016 einen Ertragsüberschuss von Fr. 460'250.00 aus. Dieser erfolgt zum grossen Teil durch die Nichtinvestition der Massnahmenplanung Aula/Turnhalle in diesem Jahr und den damit fehlenden hohen Abschreibungen. Wir rechnen weiterhin mit der im Jahr 2014 erhöhten Steueranlage von 1.64. Die so errechneten Einnahmen genügen, um die Ausgaben und die stark reduzierten Abschreibungen im Jahr 2016 voll zu decken.

Der Personalaufwand beträgt Fr. 2'345'500.00 und liegt damit um Fr. 3'000.00 oder 0.13 % über den Budgetwerten des Jahres 2015.

Der Sachaufwand liegt wie erwähnt bei Fr. 2'108'300.00, verglichen mit dem Voranschlag 2015 um Fr. 428'400.00 höher. Unsicherheiten im vorliegenden Budget 2016 betreffen die Auswirkungen der Schulorganisation. Im Voranschlag sind unverändert die Schulkosten für ein ganzes Jahr enthalten. Trotz allen Unsicherheiten fallen in den Schulliegenschaften grössere Unterhalts- und Renovationsarbeiten an. Wir sind verpflichtet, die Liegenschaften mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln.

Vor allem bei den Abschreibungen fallen die Auswirkungen des HRM2 ins Gewicht. Die vorgesehenen Abschreibungen liegen mit ca. Fr. 1'100'000.00 unter den Vorjahreswerten und sie belasten uns voraussichtlich nur mit rund Fr. 370'000.00. Falls Ende 2016 noch genügend Abschreibungsbedarf vorhanden ist, wird der Gewinn für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden müssen. Neu werden Abschreibungen erst nach Inbetriebnahme einer Investition berücksichtigt. Durch die Verzögerungen bei den Bauten Massnahmenplanung (Aula/Turnhalle) „profitieren“ wir von dieser Neuerung. Der Gemeinderat beantragt, das am 1.1.2016 vorhandene Verwaltungsvermögen in den nächsten 8 Jahren vollständig abzuschreiben. Das entspricht der schnellstmöglichen Variante. Abschreibungen im Wasser- und Abwasserbereich werden neu ebenfalls gemäss der Nutzungsdauer verbucht. Bei 80 Jahren Nutzung von Leitungen ergibt dies nur noch einen Abschreibungsbedarf von 1,25 % (bisher 100% mit entsprechender Entnahme aus der Spezialfinanzierung). Wie genau die spezialfinanzierten Bereiche behandelt werden, erfahren wir demnächst vom Kanton.

Finanzplanung

Auf Grund der Vorjahresrechnung 2014, der Voranschläge 2015 und 2016 wurde der Finanzplan 2015 – 2020 durch die KPG überarbeitet. Er liegt im Moment des Drucks der Botschaft noch nicht vor. Ueber die Ergebnisse der Finanzplanung wird zu einem

späteren Zeitpunkt orientiert. Die weitere Entwicklung der Steueranlage hängt direkt mit den Investitionsentscheiden zusammen.

Investitionsbudget 2016 (Steuerhaushalt)

Folgende Investitionen sind im Jahr 2016 geplant und im Investitionsbudget aufgeführt:

Gemeindehaus; Sanierung Dachwohnung	Fr. 100'000.00
Primarschulhaus; Schulraumplanung Kiga/Prim	Fr. 800'000.00
Turnhallen/Aula; Massnahmenplanung Baukosten 2016	Fr. 3'000'000.00
OSZ: Spezialräume	Fr. 300'000.00
OSZ: Telefonanlage	Fr. 100'000.00
Gemeindestrassen: Diverse	Fr. 330'000.00
Total Investitionen im Jahr 2016 = Fr. 4'630'000.00	

Investitionsbudget 2016 (Spezialfinanzierte Bereiche)

Wasserversorgung; Diverse Sanierungen lt. Finanzplan	Fr. 350'000.00
Abwasserentsorgung; Diverse Sanierungen lt. Finanzplan	Fr. 325'000.00
Total Investitionen im Jahr 2016 = Fr. 675'000.00	

Das detaillierte Budget 2016 kann auf der Homepage der Gemeinde Hindelbank (www.hindelbank.ch) unter Behörden, Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2016 mit folgenden Eckwerten:

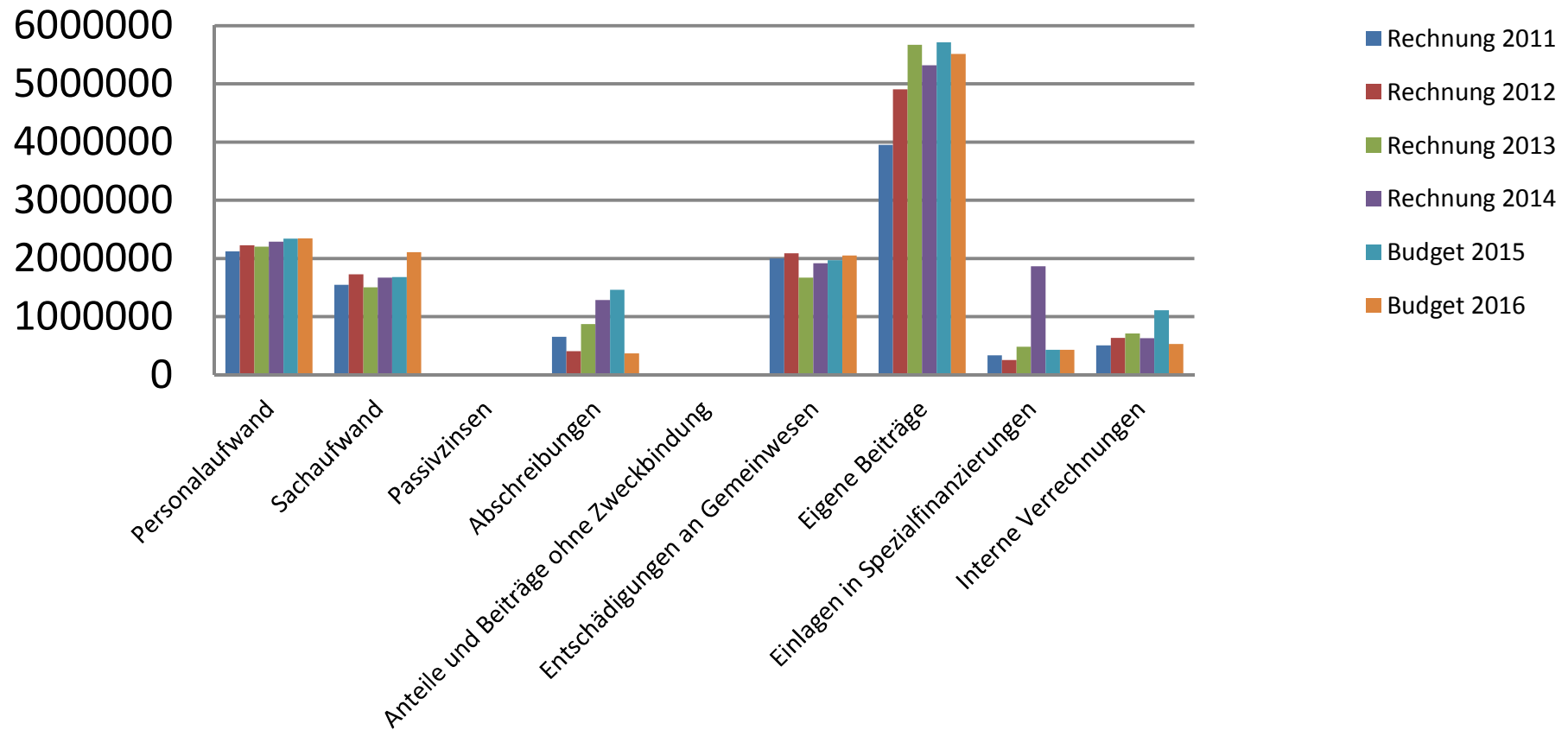
- Ertragsüberschuss Budget 2016 = Fr. 460'250.00
- Gemeindesteueranlage = 1.64
- Liegenschaftssteuer = 1 ‰ der amtlichen Werte
- Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten acht Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12,5 % linear abgeschrieben.

Das Investitionsbudget 2016 wird zur Kenntnis genommen.

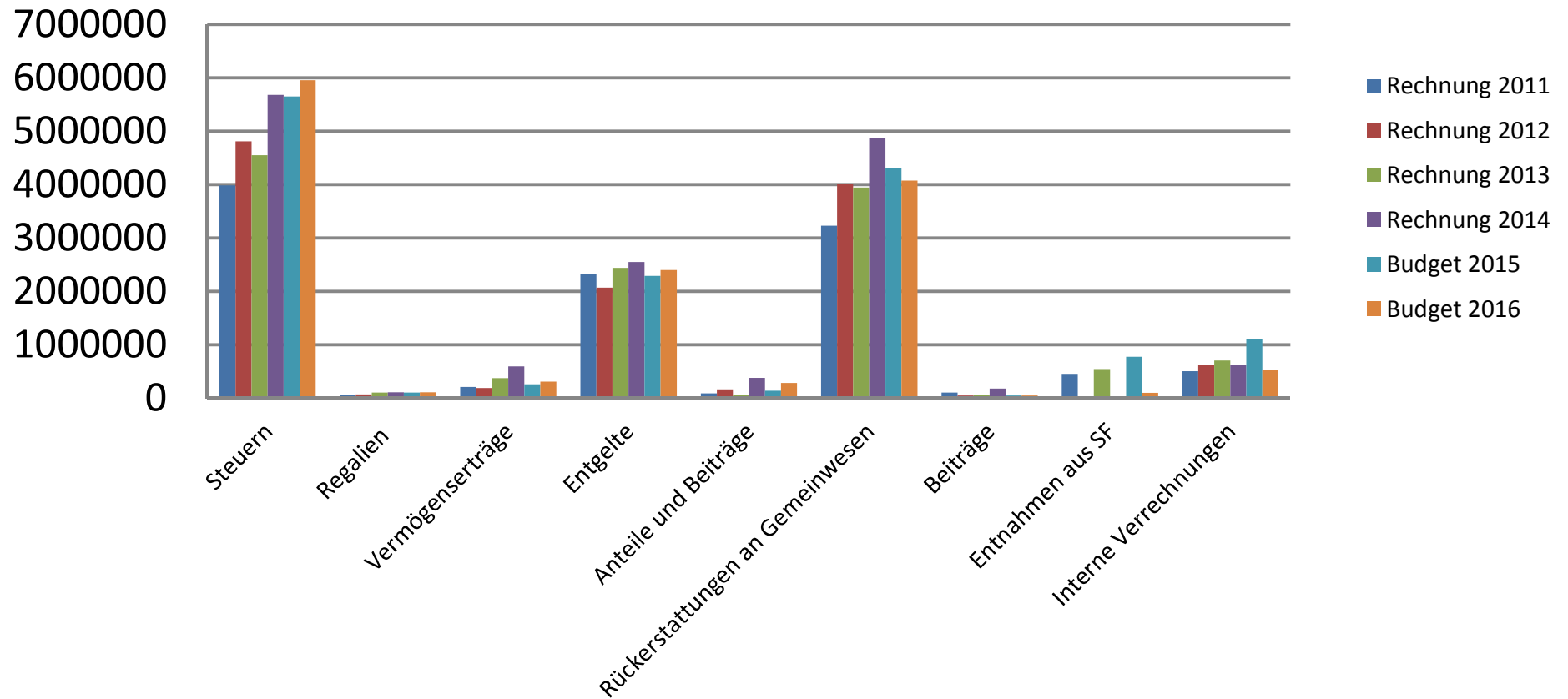
LAUFENDE RECHNUNG
01.2016 bis 12.2016

ARTENGLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	13'362'425.00	13'822'675.00	14'706'800.00	14'709'300.00	14'993'051.57	15'007'014.09
3	AUFWAND	13'362'425.00		14'706'800.00		14'993'051.57	
30	Personalaufwand	2'345'500.00		2'342'500.00		2'290'058.75	
31	Sachaufwand	2'108'300.00		1'679'900.00		1'671'988.56	
32	Passivzinsen	12'600.00		2'500.00		16'760.75	
33	Abschreibungen	369'625.00		1'460'800.00		1'284'614.40	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	2'049'100.00		1'968'800.00		1'918'597.76	
36	Eigene Beiträge	5'513'500.00		5'713'300.00		5'317'975.92	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	433'200.00		428'600.00		1'864'854.41	
39	Interne Verrechnungen	530'600.00		1'110'400.00		628'201.02	
4	ERTRAG		13'822'675.00		14'709'300.00		15'007'014.09
40	Steuern		5'952'000.00		5'648'000.00		5'677'727.65
41	Regalien und Konzessionen		111'200.00		109'200.00		111'611.55
42	Vermögenserträge		309'200.00		259'200.00		598'916.00
43	Entgelte		2'402'400.00		2'292'600.00		2'552'115.77
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		287'500.00		141'000.00		381'507.90
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		4'077'000.00		4'317'200.00		4'876'135.85
46	Beiträge		53'500.00		53'500.00		180'798.35
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		99'275.00		778'200.00		
49	Interne Verrechnungen		530'600.00		1'110'400.00		628'201.02

Mehrjahresvergleich Aufwand Artengliederung



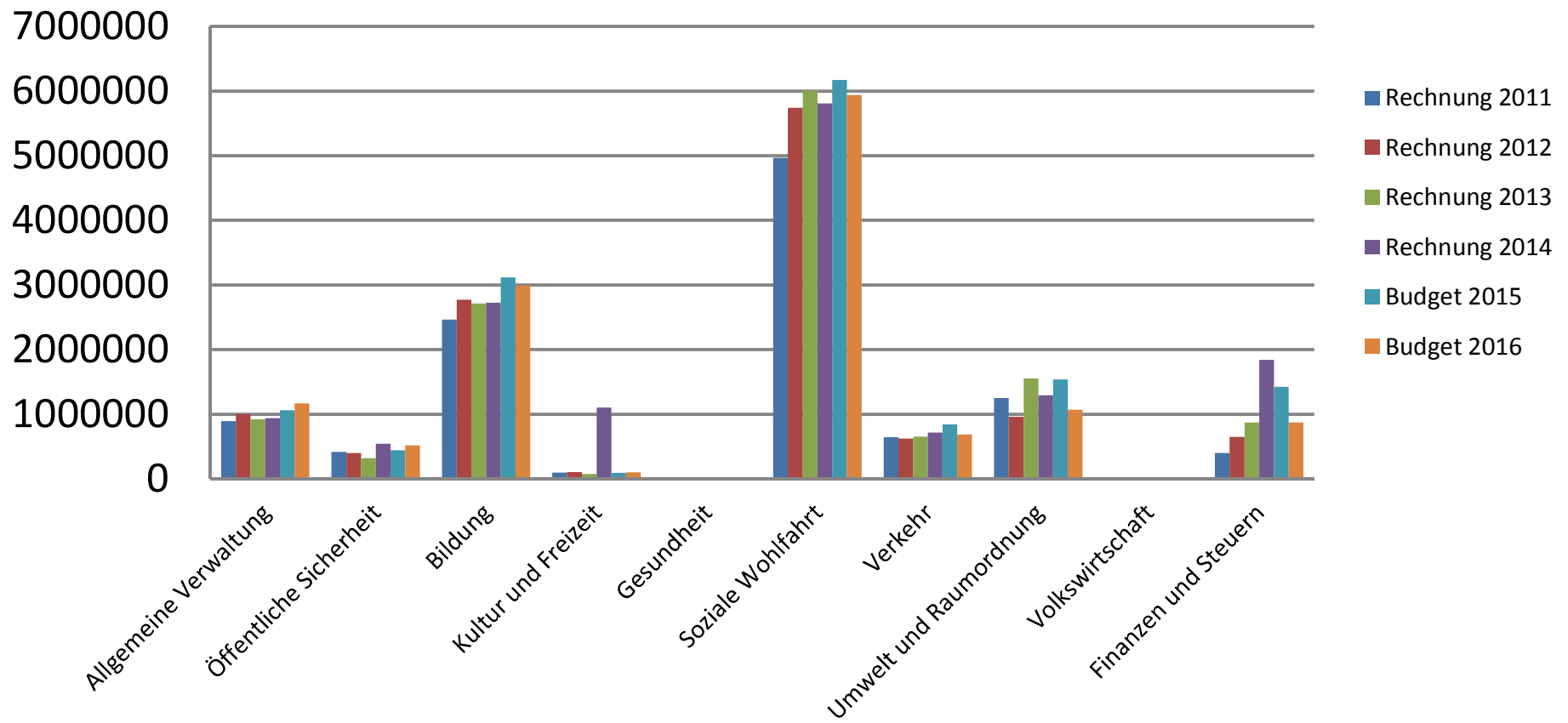
Mehrjahresvergleich Ertrag Artengliederung



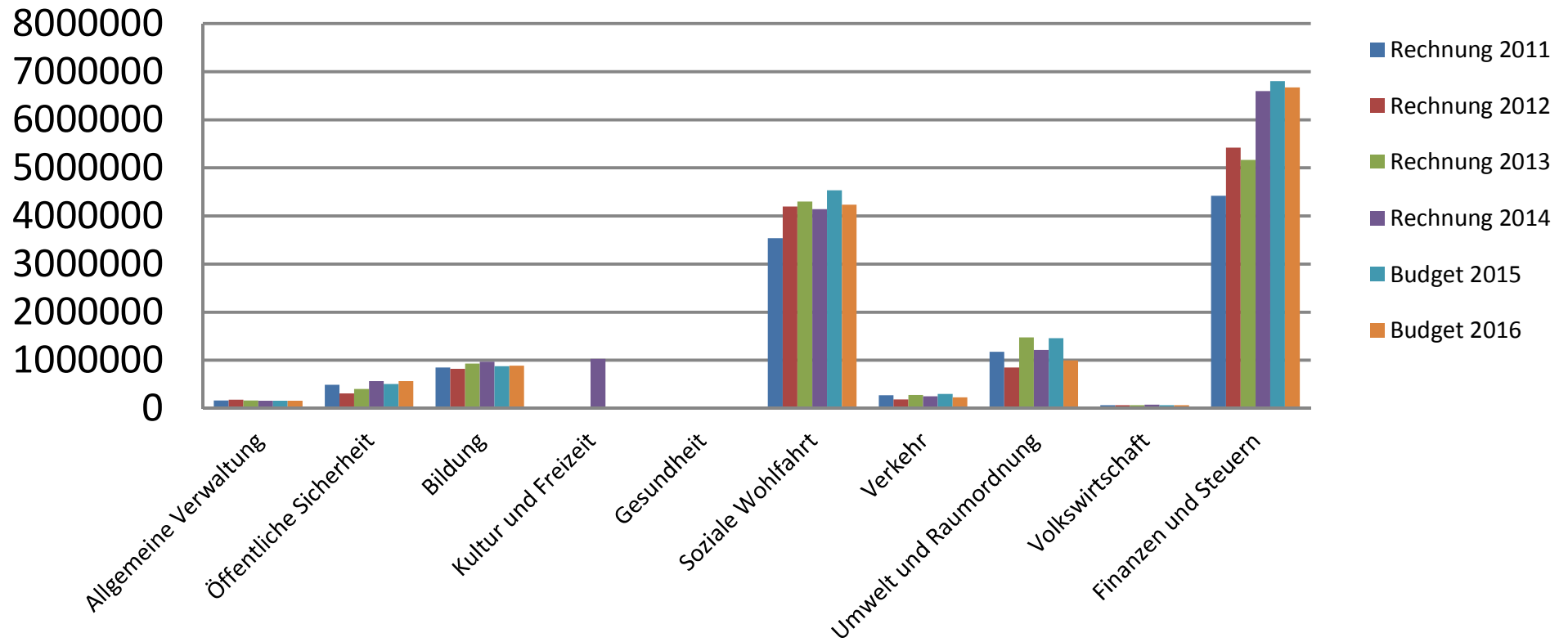
LAUFENDE RECHNUNG
01.2016 BIS 12.2016

FUNKTIONALE GLIEDERUNG		VORANSCHLAG 2016		VORANSCHLAG 2015		RECHNUNG 2014	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	13'362'425.00	13'822'675.00	14'706'800.00	14'709'300.00	14'993'051.57	15'007'014.09
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	460'250.00		2'500.00		13'962.52	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'167'200.00	160'300.00	1'062'400.00	160'700.00	940'002.76	160'074.27
	NETTO AUFWAND		1'006'900.00		901'700.00		779'928.49
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	516'700.00	568'900.00	441'000.00	506'800.00	544'908.75	566'475.95
	NETTO ERTRAG	52'200.00		65'800.00		21'567.20	
2	BILDUNG	2'992'600.00	887'400.00	3'116'100.00	876'300.00	2'727'036.30	970'372.80
	NETTO AUFWAND		2'105'200.00		2'239'800.00		1'756'663.50
3	KULTUR UND FREIZEIT	101'100.00	5'200.00	93'000.00	5'500.00	1'102'661.71	1'029'226.66
	NETTO AUFWAND		95'900.00		87'500.00		73'435.05
4	GESUNDHEIT	9'200.00		12'000.00		10'342.05	
	NETTO AUFWAND		9'200.00		12'000.00		10'342.05
5	SOZIALE WOHLFAHRT	5'940'700.00	4'236'400.00	6'170'100.00	4'534'300.00	5'807'473.48	4'140'448.86
	NETTO AUFWAND		1'704'300.00		1'635'800.00		1'667'024.62
6	VERKEHR	686'350.00	228'800.00	844'400.00	298'800.00	715'586.45	253'204.65
	NETTO AUFWAND		457'550.00		545'600.00		462'381.80
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'071'875.00	994'875.00	1'539'400.00	1'457'200.00	1'292'909.05	1'215'417.65
	NETTO AUFWAND		77'000.00		82'200.00		77'491.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'800.00	68'000.00	2'800.00	66'000.00	9'121.00	74'976.35
	NETTO ERTRAG	65'200.00		63'200.00		65'855.35	
9	FINANZEN UND STEUERN	873'900.00	6'672'800.00	1'425'600.00	6'803'700.00	1'843'010.02	6'596'816.90
	NETTO ERTRAG	5'798'900.00		5'378'100.00		4'753'806.88	

Mehrjahresvergleich Aufwand Funktionale Gliederung



Mehrjahresvergleich Ertrag Funktionale Gliederung



Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind freundlich eingeladen, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen.

3324 Hindelbank, im November 2015

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Gemeindegemeinschafterin:

D. Wenger K. Witschi